

## Allgemeine Verleihbedingungen für die Klappkisten (Stand 07/2015)



**Kreisjugendring  
Miesbach**

Der Kreisjugendring Miesbach unterhält ein umfangreiches Verleih-Sortiment an Materialien und Gegenständen für die Jugendarbeit. Diese werden vor allem an Jugendorganisationen und Träger der Jugendhilfe, sowie an Städte und Gemeinden, Schulen, Kindergärten und gemeinnützige Institutionen aus dem Landkreis Miesbach gegen eine Ausleihgebühr verliehen. Gegen eine höhere Ausleihgebühr können die Ausleihgegenstände auch von anderen Personen und Institutionen ausgeliehen werden. Ein Rechtsanspruch auf auszuleihende Gegenstände besteht nicht.

Die **Klappkisten** können telefonisch, schriftlich, per E-Mail bei der ev. Jugend, 83607 Holzkirchen 08024-92929 / pfarramt@holzkirchen-evangelisch.de gebucht werden.

Abhol- und Rückgabeort ist bei der ev. Jugend in Holzkirchen. Der Ausleiher ist für den gesamten Transport der Ausleihgegenstände selbst verantwortlich.

Der Ausleiher ist für den ordnungsgemäßen Gebrauch der Ausleihgegenstände verantwortlich. Der KJR haftet nicht für Schäden an Personen oder Sachen, die sich aus dem Gebrauch oder Transport der Ausleihgegenstände ergeben. Für entsprechenden Versicherungsschutz hat der Ausleiher zu sorgen (**Hinweis: Haftpflichtversicherungen haften i.d.R. nicht für Schäden an geliehenen Gegenständen\***) Sollte der Ausleiher erkennen, dass sich durch den Gebrauch eines Ausleihgegenstandes Schäden ergeben könnten, ist der Gebrauch zu unterlassen (Verkehrssicherungspflicht) **Für alle Schäden, auch durch höhere Gewalt, die während der Ausleihzeit auftreten, haftet der Ausleiher.** Alle Schäden müssen der ev. Jugend bei Rückgabe gemeldet werden. Bei direkter Weitergabe (von Ausleiher A zu Ausleiher B), ist der Folgeausleiher (Ausleiher B) zur ordnungsgemäßen Prüfung des Ausleihgegenstandes verpflichtet und gegenüber der ev. Jugend für alle aufgetretenen Schäden oder Verluste schadensersatzpflichtig! Eine Weiterleihe an Dritte ist verboten.

Der Rückgabetermin ist unbedingt einzuhalten. Jede unentschuldigte Verlängerung hat erhöhte Verleihgebühren bzw. Schadensersatzleistungen an Dritte zur Folge. (Anfallende Kosten, die durch Fremdanleihe einer Sache oder Gegenstandes entstehen, die sich zu diesem Zeitpunkt eigentlich wieder in Händen der ev. Jugend befinden müssten) Im Besonderen gelten die jeweiligen Vereinbarungen und besonderen Leihbedingungen der entliehenen Gegenstände.

Die Ausleihgegenstände müssen in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden. Alle Geräte sind nach dem Gebrauch sorgfältig zu säubern und sofort zu trocknen.

**Bei verschmutzter Rückgabe werden dem Ausleiher für die Reinigung 20 € pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt.**

Bei Verunreinigung, Beschädigung, Verlust oder Überziehung der Ausleihzeiten behält sich der Kreisjugendring Regressansprüche gegenüber dem verantwortlichen Ausleiher bzw. der Ausleihorganisation vor. Gerichtsstand ist Miesbach in Oberbayern. Bei groben Verstößen gegen diese Ausleihbedingungen kann der Kreisjugendring gegen den verantwortlichen Ausleiher und/oder dessen Organisation ein befristetes oder dauerhaftes Ausleihverbot aussprechen.